

**Bebauungsplan Nr. 1734 – Westlich Gartenbauschule Ahlem –TÖB**  
**Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz**  
**im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

### **Planung**

Im ca. 8 ha großen Plangebiet soll Geschosswohnungsbau in Kombination mit dem Bau von Einfamilienhäusern realisiert werden. Auf diese Weise entstehen etwa 250 Wohneinheiten. Strukturiert wird das Gebiet durch vier sogenannte Anger, die mit den jeweils umlaufenden Straßen auch eine Erschließungsfunktion der Wohnquartiere übernehmen. Für den überwiegenden Teil des Plangebietes existieren alte Baurechte auf Grundlage des Bebauungsplans 1524. Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB erfolgen.

### **Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes**

Der überwiegende Teil der Flächen wurde bisher gartenbaulich genutzt. Die Pflanzquartiere wurden regelmäßig umgebrochen. Im westlichen Bereich befindet sich eine Wiesenfläche. Gehölzbestand ist nur dort und insgesamt eher vereinzelt anzutreffen. Die Planfläche hat eine allgemeine Bedeutung für den Naturschutz. Streng geschützte Tierarten sind aufgrund mangelnder Lebensraumvoraussetzungen im Plangebiet und daran angrenzend nicht zu erwarten. Die Flächen unversiegelt sind, sie dienen der freien Versickerung des Niederschlagswasser und damit einer Anreicherung des Grundwasserkörpers. Aufgrund der offenen unbebauten Flächen bereichert das Plangebiet das Ortsbild, dass in der Umgebung einen eher urbanen Charakter aufweist.

### **Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild**

Bei Realisierung der Planung wird es im Vergleich zum heutigen Zustand zu einer zusätzlichen Versiegelung kommen, eine freie Versickerung des Grundwassers ist nur noch eingeschränkt möglich. Weiterhin ist von einem teilweisen Verlust der vorhandenen Gehölze auszugehen. Kleinklimatisch kann mit negativen Einflüssen gerechnet werden, da Frischluftschneisen unterbrochen werden. Hinzu kommt ein erhöhter Schadstoffeintrag durch zunehmenden KFZ-Verkehr und durch Hausbrand. Die Bebauung wird hinsichtlich des Ortsbildes den urbanen Charakter verstärken.

### **Eingriffsregelung**

Aufgrund der bisherigen Baurechte ist nur im Bereich der neu hinzugekommenen Fläche mit einem Ausgleichsbedarf zu rechnen. Zur Minimierung sollte eine Versickerung des Niederschlagswassers vor Ort realisiert werden.

### **Baumschutzsatzung**

Die Bestimmungen der Baumschutzsatzung finden Anwendung. Eine Entscheidung über den Erhalt der Bäume erfolgt in einem gesonderten Verfahren.

Hannover, 06.08.2010